



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0033/2022

Vorlage: ST/0022/2022		Datum: 14.03.2022	
Dezernat 2			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
Betreff:			
Antrag der WGS-Fraktion zur Müllentsorgung			
Gremienweg:			
24.03.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/> ohne BE	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> geändert	

Stellungnahme:

Die Verwaltung geht davon aus, dass in den Abfallbehältern nicht Abfälle aus dem Betrieb erfasst werden sollen, sondern den Kunden Gelegenheit gegeben werden soll, die Verpackungen zu entsorgen. Die Rücknahmeverpflichtung von Verpackungen ist bereits im Verpackungsgesetz geregelt. Nach dem Verpackungsgesetz ist es ausreichend, wenn sich Hersteller und Vertreiber an einem Rücknahmesystem, d.h. dem ‚Dualen System‘, beteiligen. Ob die Betreiber von Imbissständen und ähnlichen Verkaufsstellen darüber hinaus verpflichtet werden können, Sammelbehältnisse für die Verpackungsabfälle aufzustellen, kann kurzfristig nicht ausreichend geprüft werden.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, den Antrag zur Beratung in den Werkausschuss „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ zu verweisen.